



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Helmut Halfmann

Zwei syrische Verwandte des severischen Kaiserhauses

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **12 • 1982**

Seite / Page **217–236**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1297/5646> • urn:nbn:de:0048-chiron-1982-12-p217-236-v5646.0

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

HELmut HALFMANN

Zwei syrische Verwandte des severischen Kaiserhauses*

I

Angeblich hat der spätere Kaiser Septimius Severus, nachdem er während seiner Statthalterschaft im lugdunensischen Gallien seine erste Gattin verloren hatte, die Wahl einer neuen Gattin nach dem Horoskop der Geburtsstunde der Braut gerichtet; er, der selbst ein erfahrener Sterndeuter war, fand eine geeignete Dame in der Person der Iulia Domna aus Emesa in Syrien. Ihr Geburtshoroskop hatte ihr die Heirat mit einem «König» vorhergesagt, und durch Vermittlung von Freunden kam die Ehe zustande,¹ mit welcher der aus Afrika stammende Severus die erste Voraussetzung dafür schuf, daß auch Syrien in die Reihe jener Provinzen trat, aus deren Mitte Herrscher über das Imperium Romanum hervorgingen: Die syrische Verwandtschaft seiner Gattin, namentlich die Schwester Iulia Maesa, war ehrgeizig genug, bald nach dem Tode Caracallas deren beide noch im Kindesalter stehenden Enkel auf den Kaiserthron erheben zu lassen, Elagabal (218–222) und Severus Alexander (222–235), Söhne zweier aus Arca bzw. Apameia in Syrien stammender Ritter.² Cassius Dio und Herodian verzeichnen zum Teil detailliert die Mitglieder der kaiserlichen Familie und deren Verwandtschaftsverhältnis,³ während Einzelheiten über ihren gesellschaftlichen Rang und ihren Aufstieg im Staatsdienst im wesentlichen nur durch die epigraphische Überlieferung bekannt geworden sind. Sie gibt nicht nur Auskunft über die Familie des Kaisers selbst,⁴ sondern auch über die

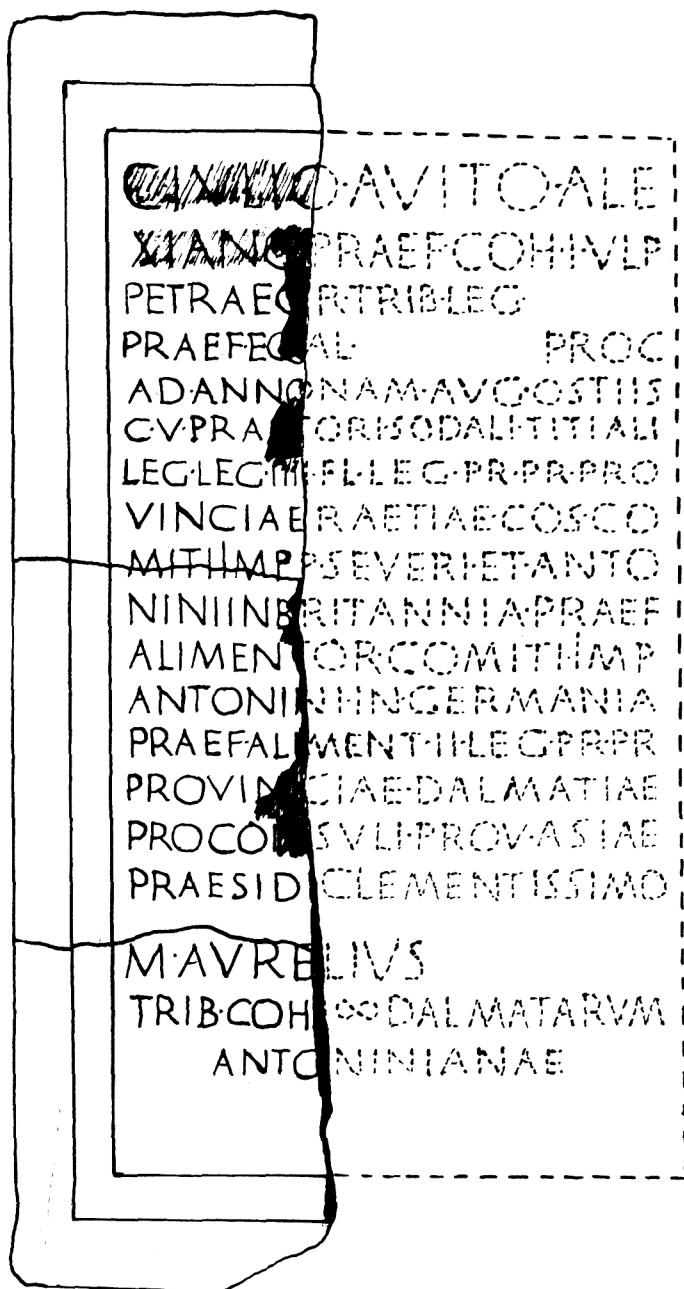
* Herrn Prof. Dr. GÉZA ALFÖLDY danke ich für die Durchsicht des Manuskriptes und eine Reihe von wertvollen Hinweisen.

¹ HA, S 3,9; G 3,1. A. R. BIRLEY, Septimius Severus the African Emperor, London 1971, 123 f.

² Zu Sex. Varius Marcellus, dem Vater Elagabals, aus Apameia s. u. S. 226 ff.; zu Gessius Marcianus, dem Vater des Severus Alexander, siehe Cass. Dio 78, 30, 3 und HA, AS 1, 2 (PIR² G 171).

³ Cass. Dio 78, 30, 2 ff.; Herodian 5, 3, 1–3.

⁴ Die Laufbahn des C. Septimius Severus, wohl identisch mit dem *adfinis* des Kaisers in der HA, S 1, 5, in AE 1967, 536; siehe A. R. BIRLEY, Septimius Severus 303 f.; B. E. THOMASSON, Senatoriores procuratoresque Romani, Göteborg 1975, 75 f.; G. ALFÖLDY, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen, Bonn 1977, 174 f. – Die Laufbahn des Bruders P. Septimius



Inscription of C. Julius Avitus Alexianus from Salona (after photo in Bayer. Vorg. Bl. 27, 1962, Taf. 1)

jenige seiner Gattin Iulia Domna, namentlich ihren Schwager Iulius Avitus und dessen Schwiegersohn Varius Marcellus.

Die Publikation der großen, aber nur linksseitig erhaltenen Laufbahninschrift des C. Iulius Avitus Alexianus aus Salona in Dalmatien war Anlaß der ersten Untersuchung von R. EGGER über den Geehrten und die Ahnenreihe der aus Syrien stammenden Familie.⁵ Bestätigt und ergänzt wurden die Ausführungen EGGERS durch eine Weihinschrift aus Augsburg, die A. RADNÓTI publizierte. Sie war Ausgangspunkt einer zweiten ausführlichen Bestandsaufnahme.⁶ Erstens brachte sie den vollständigen Namen des Senators zur Kenntnis, zweitens unterstrich sie, da Empfänger der Weihung der *Deus patrius Sol Elagabalus* ist, die Verbindungen des Dedi kanten nach Emesa, drittens wies sie Iulius Avitus als Statthalter der Provinz Rätien aus, ein Amt, das in der salonianischen Inschrift in der nicht erhaltenen rechten Hälfte angeführt war. H.-G. PFLAUM hat unmittelbar nach RADNÓTIS Abhandlung⁷ mittels feinerer prosopographischer Forschungsmethoden entscheidende Verbes serungen an den zu ergänzenden Partien beider Inschriften angebracht, den Durchbruch hinsichtlich der Datierung der Laufbahn aber erst in einer kurz vor sei nem Tode verfaßten Studie erzielt.⁸ Darin hat er erwiesen, daß der epigraphisch be zeugte C. Iulius Avitus Alexianus mit dem bei Cassius Dio (78, 30, 2.4) genannten Gatten der Iulia Maesa, Iulius Avitus, identisch ist und die Angaben beider Quellen – der salonianischen Inschrift und des Diotextes – sich gegenseitig ergänzen. PFLAUMS Erkenntnisse bilden die solide Grundlage, von der ausgehend die früheren Abhandlungen außer acht gelassen werden können und auf die hinsichtlich hier nicht mehr ausführlich erörterter Einzelfragen verwiesen wird. Wenn wir nun ein Detail richtigstellen, in dem sich PFLAUM einem Ergebnis seiner eigenen Beweisföh rung widersetzt hat, so deshalb, weil dort der Schlüssel zu einer noch präziseren Datierung und zum besseren Verständnis der Karriere des Iulius Avitus und in Par allele dazu des Varius Marcellus liegt.

Geta in IRT 541 = AE 1946, 131; siehe G. M. BERSANETTI, P. Settimio Geta, fratello di Settimio Severo, *Epigraphica* 4, 1942, 105 ff.; A. R. BIRLEY, The Coups d'Etat of the Year 193, BJ 169, 1969, 261 ff.; W. ECK, RE Suppl. 14 (1974) 661; B. E. THOMASSON a. O. 73 f.

⁵ R. EGGER, Ein neuer Statthalter der Provinz Dalmatia, JÖAI 19–20, 1919, Beibl. 293 ff. (AE 1921, 64).

⁶ A. RADNÓTI, C. Iulius Avitus Alexianus, *Germania* 39, 1961, 383 ff. (AE 1962, 229).

⁷ H.-G. PFLAUM, Un nouveau gouverneur de la province de Rhétie, proche parent de l'im pétrice Julia Domna, à propos d'une inscription récemment découverte à Augsbourg, Bayer. Vorg. Bl. 27, 1962, 82 ff. (AE 1963, 42). Die Ergebnisse dieser Abhandlung liegen der neueren prosopographischen Forschung zugrunde, z. B. PIR² J 190, 192; H. HALFMANN, Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jh. n. Chr., Göttingen 1979, 210; E. BIRLEY, Bayer. Vorg. Bl. 45, 1980, 77 f.; A. R. BIRLEY, The Fasti of Roman Britain, Oxford 1981, 369 f.

⁸ H.-G. PFLAUM, La carrière de C. Iulius Avitus Alexianus, grand'père de deux empereurs, REL 57, 1979, 298 ff.

Der Inschrifttext aus Salona⁹ und der Wortlaut aus Cassius Dio seien des besseren Vergleiches wegen noch einmal angeführt:

C. Iulio [Avito Ale]xiano [praef. coh. I (?) Vlp.]// Petraeo[r. trib. leg. ---]praef. eq. [al. --- proc.]// ⁹ad anno[nam Aug. Ostiis]// c. v. pra[etori] sodali Titiali]// leg. leg. III[I Fl. leg. pr. pr. pro]/vinciae [Raetiae cos. co]//mitti Imp[p. Severi et Anto]//¹⁰nini in B[ritannia] praef.]// alimen[tor. comiti] Imp[p. Antoni]ni in Germania]// praef. ali[ment. II] leg. pr. pr.]/ provin[ciae Dalmatiae]¹¹ procon[suli prov. Asiae]// praesid[i clementissimo]/ M. Aurelius ---]/ trib. coh. [I(milliarie) Dalmatarum]// Anto[niniana]e

Cassius Dio 78, 30,2 und 4:

Ἡ Μαῖσα ἡ τῆς Ἰουλίας τῆς Αύγούστης ἀδελφὴ δύο τε θυγατέρας, Σοαιμίδα καὶ Μαμαίαν, ἐξ Ἰουλίου Ἀουίτου ἀνδρός ὑπατευκότος... ἔχουσα... Ὁ γάρ Ἀουίτος [παρὰ] μὲν τοῦ Καρ[ακάλλου ἐξ] Κύπρου ἐκ τ[ῆς] Μεσοπο]ταμίας μετ[ὰ τὴν τῆς Ἀ]σίας ἀρχὴν [πεμφθεὶς κλη]ρωτῷ τινὶ σ[--- ὑπό] τε γήρως κ[αὶ ὑπ'] ἀρρωστίας ἔφθη [συναιρούμενος].

Ein neugewonnener und gesicherter zeitlicher Fixpunkt in der Laufbahn des Avitus ist der Prokonsulat von Asia im Amtsjahr 215/216: Die Formulierung Dios läßt nur den Schluß zu, daß Avitus aus Asia Caracalla unmittelbar nach Mesopotamien folgte, außerdem ist ein früheres Datum im gesamten chronologischen Kontext der Laufbahn ausgeschlossen (s. u.). Unter Berücksichtigung des üblichen Intervalles zwischen Konsulat und Prokonsulat von Asia/Africa von fünfzehn oder etwas mehr Jahren¹⁰ ist der Konsulat des Avitus um das Jahr 200 oder etwas früher anzusetzen. Damit fällt die prätorische Laufbahn in jene für den Schwager Septimius Severus so entscheidenden Jahre der Auseinandersetzung mit den Thronkonkurrenten Pescennius Niger und Clodius Albinus. Berücksichtigt man ferner die normale Dauer der zwei prätorischen Dienststellungen, eines Legionskommandos und einer kaiserlichen Statthalterschaft, von etwa fünf bis sechs Jahren, so muß Avitus sein letztes ritterliches Amt, die Aufsicht über die *annona Augusti* in Ostia, um das Jahr 193 innegehabt haben. Diese Prokuratur erlangte zu dem Zeitpunkt große Bedeutung, als um den Besitz der Hauptstadt gekämpft wurde und es um die Gunst des Volkes und der Soldaten in Rom ging. Der Prokurator unterstand dem *praefectus annonae* in Rom und beaufsichtigte direkt die Landung, Lagerung und den Transport des für Rom bestimmten Getreides.¹¹ Möglicherweise hat also Avitus seinem

⁹ Die Ergänzungen richten sich im wesentlichen nach H.-G. PFLAUM und der Zeichnung der Inschrift (s. S. 218), die nach dem Foto in Bayer. Vorg. Bl. 27, 1962, Tafel 1 angefertigt wurde.

¹⁰ B. E. THOMASSON, Die Statthalter der römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diocletianus, Lund 1960, I 31 f. – M. Aufidius Fronto, *cos. ord.* 199, kam erst 217 zur Lösung von Africa (Cass. Dio 78, 22, 4–5).

¹¹ Zur Verwaltung der *annona* in Ostia siehe H. PAVIS D'ESCURAC, La préfecture de l'*annona*. Service administratif impérial d'Auguste à Constantin, Rome 1976, 105 ff.; G. W. HOU-

Schwager durch eine entsprechende Steuerung der Getreidezufuhr nach Rom die Gewinnung der Hauptstadt wesentlich erleichtert.

Unmittelbar nach der Machtübernahme in Rom wird Septimius Severus seinen Verwandten in den Senatorenstand aufgenommen haben, wahrscheinlich durch eine *adlectio inter tribunicios*, wie PFLAUM eingehend dargelegt hat.¹² Die Prätur fiel also wohl in das Jahr 194, anschließend erhielt Avitus ein Legionskommando; in der salonitanischen Inschrift bricht der Text hinter der Legionsziffer III ab, jedoch muß es sich um eine Legion mit der Ziffer IIII gehandelt haben, da alle *legiones III* in prätorischen Einlegionenprovinzen stationiert waren.¹³ Wie schon EGGER und dann PFLAUM befürworteten, ist aus Raumgründen die Ergänzung *III/I Fl(aviae)* in jedem Falle der zweiten Möglichkeit *III/I Scyth(icae)* vorzuziehen. Die *legio III Flavia* lag in Singidunum in der Moesia superior in Garnison, in derselben Provinz, in der Caracalla im April 196 im benachbarten Viminacium zum Cäsar erhoben wurde.¹⁴ Mit der Statthalterschaft von Rätien wird Avitus im Jahre 196 (oder 197?) nach der Rückkehr des Septimius Severus aus dem Osten betraut worden sein. Welche Rolle er in der Entscheidung gegen Clodius Albinus im Februar 197 in Gallien spielte, liegt im Dunkeln; vielleicht hat er noch als Legionslegat Teile seiner Legion unter dem Kommando seines Statthalters L. Fabius Cilo 196 nach Westen geführt oder erst von Rätien aus im Jahre 197 in die Operationen eingegriffen.¹⁵ Das Ende der rätischen Statthalterschaft und der anschließende Konsulat müssen in den Zeitraum 198/200 fallen. Die nächste Verwendung in amtlicher Stellung fand Avitus als *comes* des Septimius Severus und Caracalla in einem Feldzug (Z. 8 ff.: [--- *cojmiti Imp[er]p[er]t[us]* *Severi et Anto[nini in B* [---]). Noch unter der falschen Annahme, die Laufbahn des Avitus erstrecke sich zeitlich bis in die Regierungszeit des Severus Alexander, hatten EGGER in *b[ea]tello Germ(anico)*, RADNÓTI in *b[ea]tello Parth(ico)* – jeweils die von Caracalla geführten Kriege waren gemeint –¹⁶, PFLAUM allerdings in seinem Beitrag von 1962 in *B[ea]tannia* – den Feldzug 208/211 – ergänzt. PFLAUM hat im gleichen Aufsatz (S. 90f.) eine Liste aller *comites* des ersten bis dritten Jahrhunderts erstellt,

STON, The Administration of Italian Seaports During the First Three Centuries of the Roman Empire, in: Roman Seaborne Commerce (MAAR 36, 1980), 157 ff.

¹² A. O. (Anm. 8) 301 ff.

¹³ *Legg. III Cyrenaica* in Arabia, *III Gallica* in der Syria Phoenice, *III Italica* in Raetia, *III Augusta* in Numidia.

¹⁴ E. RITTERLING, RE 12 (1925) 1543. Zu Caracalla siehe HA, S 10,3; J. HASEBROEK, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus, Heidelberg 1921, 87. – Der Legionslegat in Viminacium (*legio VII Claudia*) war wahrscheinlich M. Laelius Maximus, bezeugt im Jahre 195 (PIR² L 55).

¹⁵ Cilo war nach seiner obermösischen Statthalterschaft *dux vexillationum per Italiam exercitus Imp. Severi Pii Pertinacis etc.* (CIL VI 1408 = ILS 1141). Im Feldzug gegen Albinus selbst hat Ti. Claudius Candidus als *dux exercitus Illyrici* die Donautruppen befehligt (CIL II 4114 = ILS 1140 = G. ALFÖLDY, Die römischen Inschriften von Tarraco, Berlin 1975, 130); siehe A. R. BIRLEY, Septimius Severus 190 ff.

¹⁶ --- *cojmiti Imp. [M. Aurelli Anto[nini in b[ea]tello* ---.

aus der mit wünschenswerter Klarheit hervorgeht, daß die Verbindung *comes Imperatoris in bello* . . . nicht gebräuchlich war; vielmehr existierte in Verbindung mit der Präposition *in* nur der Ausdruck *comes Imperatoris in expeditione*, oder es finden sich die Präpositionen *per* oder *in* jeweils mit dem Namen des Landes; ein *bellum* erscheint in Verbindung mit *comes* immer ohne *in*. Auch bei Iulius Avitus ist am üblichen Formular festzuhalten, aus welchem Grunde PFLAUMS Ergänzung von 1962 *[—]co]miti Imp[er]p. Severi et Anto]nini in B[ritannia]* über jeden Zweifel erhaben ist. In seinem Beitrag von 1979 rückte PFLAUM von seiner Ergänzung *in B[ritannia]* wieder ab, offensichtlich weil er jetzt den Konsulat um das Jahr 197 datierte und ein über zehnjähriges Intervall in der Laufbahn des Avitus für unmöglich hielt; er ergänzte deshalb entgegen dem von ihm selbst ausgebreiteten Quellenbefund *in bello Parth(ico)* und meinte den Krieg des Septimius Severus im Jahre 198/199.

Wurde Avitus auf dem Britannienveldzug der Jahre 208/211 unter die *comites* der Kaiser eingereiht,¹⁷ so fällt die Alimentarpräfektur zwischen die Rückkehr aus Britannien im Jahre 211 und seine zweite Verwendung als *comes* im Germanenkrieg Caracallas im Sommer/Herbst 213. Nach diesem Feldzug muß Avitus ein zweites Mal die Präfektur verwaltet haben. Ob die zweimalige Einsetzung einen besonderen Grund hatte, läßt sich nicht sagen, da die genaue Verwaltungsstruktur der *alimenta* trotz der neuen Aufarbeitung des Quellenmaterials durch W. ECK noch sehr im Dunkeln liegt.¹⁸ Für die wiederholte Bestellung zum Alimentarpräfekten besitzen wir noch ein Beispiel aus der Zeit des Mark Aurel oder Commodus, als Pollienus Auspex, ebenfalls in konsularischem Rang, die Präfektur dreimal verwaltete.¹⁹

Noch vor Antritt des Prokonsulats von Asia im Sommer 215 war Avitus konsularer Statthalter in Dalmatien. Die einjährige, maximal eineinhalbjährige Dauer dieser *legatio* war sicher außergewöhnlich kurz, ist aber im vorgegebenen chronologischen Rahmen zwingend vorauszusetzen und unter Caracalla nicht ohne Parallelen.²⁰ Mit dem Ausscheiden von diesem Posten und dem Antritt des Prokonsulats, also im Jahre 215, ist die salonitanische Ehreninschrift gesetzt worden.

Nach dem Prokonsulat von Asia im Amtsjahr 215/216 begab sich Avitus zu Ca-

¹⁷ Der einzige außer Avitus bekannte *comes* in Britannien war vielleicht C. Iunius Faustinus Placidus Postumianus, siehe G. ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses*, Wiesbaden 1969, 49 ff. und A. R. BIRLEY, *Fasti* (Anm. 7) 161 ff.

¹⁸ W. ECK, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit*, München 1979, 166 ff.

¹⁹ IGR III 618 = ILS 8841 = TAM II 278. *Tpīc* bedeutet «dreimal» (W. ECK, ZPE 18, 1975, 97 f.), nicht «für drei Jahre».

²⁰ Vgl. die Laufbahn des C. Octavius Appius Suetrius Sabinus (siehe zuletzt G. ALFÖLDY, *Die Legionslegaten der römischen Rheinarmeen*, Köln-Graz 1967, 52 f. und X. LORIOT, ZPE 12, 1973, 253 f.): Wie Avitus begleitete er im Herbst 213 Caracalla in Germanien, wurde dann für wenige Monate Ende 213 Statthalter von Rätien, 214 *consul ordinarius*, vor seiner Statthalterschaft in Pannonia inferior, die er noch unter Caracalla antrat, verwaltete er noch vier zivile konsulare Ämter, darunter auch die Alimentarpräfektur (214 oder 215). – Sex. Furnius Julianus war sehr wahrscheinlich nur ein oder zwei Jahre (213/214) Statthalter von Arabia (G. ALFÖLDY, *Fasti Hispanienses* 147 f.).

racalla, der seit dem Frühsommer 216 bis jenseits des Tigris Krieg gegen die Parther führte, mit Sicherheit ein drittes Mal als *comes*. Er gehörte damit zu den ganz wenigen Senatoren in der Umgebung des Kaisers, da sich bei Caracallas Tod nur ein einziger Senator, der Konsular Aurelianus, in Mesopotamien befand.²¹ Vielleicht traf er ihn bereits auf dem Rückzug an und verbrachte mit ihm den Winter 216/217 in Edessa; für die Mission nach Cyprus, mit der ihn Caracalla in Mesopotamien beauftragte, bedeutet dessen Ermordung am 8. April 217 den *Terminus ante quem*. Diese Provinz verwaltete normalerweise ein prätorischer *proconsul*, jedoch haben in diesen Jahren aus uns unbekannten Gründen Amtsträger von außergewöhnlichem Rang die Verwaltung der Insel übernommen: Unter Caracalla ist vermutlich ein ritterlicher Prokurator, T. Caesernius Statianus [Quinc]tianus, anstelle des Prokonsuls Statthalter gewesen;²² von Macrinus wurde, offenbar als Nachfolger des Avitus, ebenfalls ein älterer Konsular nach Cyprus entsandt, Ti. Claudius Attalus Paternianus, der bereits unter Commodus, noch vor 190, Statthalter von Thrakien und anschließend sicher Konsul gewesen ist.²³

Julius Avitus ist nach Dios Wortlaut auf Cyprus vielleicht noch im Jahre 217, jedenfalls noch vor der Thronbesteigung Elagabals im Juni 218, an Altersschwäche gestorben. Seine Laufbahn öffnet einen interessanten Aspekt severischer Familienpolitik. In der Zeit der Bürgerkriege wurde ihm eine rasche Beförderung zuteil – die *adlectio* in den Senatorenstand, die Prätur, nur zwei prätorische Dienststellungen mit wichtigen Truppenkommandos, die ihn zum Konsulat führten –, die aber in jenen Jahren von 193 bis ca. 198 nicht außergewöhnlich war; auch andere Beispiele²⁴ zeigen die Absicht des von den Donauarmeen ausgerufenen Kaisers, sich schnell ein ihm ergebenes, da von ihm gefördertes, Offizierskorps zu schaffen, wofür die eigenen Verwandten natürlich in erster Linie in Betracht kamen. Nach der Besiegung des Clodius Albinus am 19. Februar 197 bei Lugdunum waren die Provinzen Galliens, der oberen Donau und Spaniens, wo Albinus über eine stärkere Anhängerschaft verfügt hatte, in den Händen zuverlässiger Männer. Avitus, der Rätien verwaltete, besaß in T. Flavius Secundus Philippianus in der Gallia Lugdunensis, L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus in der Gallia Belgica und Ti. Claudius Claudianus in der Pannonia inferior drei prätorische Amtskollegen, die, wie er

²¹ Am 27. Mai 216 weilte Caracalla noch in Antiocheia, siehe A. MARICQ, Syria 34, 1957, 300 ff.; zum Feldzug siehe D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century after Christ, Princeton 1950, II 1554. – Der Senator Aurelianus in Mesopotamien: Cass. Dio 78, 12, 4.

²² Siehe die verbesserte Lesung von IGR III 947 = SEG VI 811 durch T. B. MITFORD, ABSA 42, 1947, 212 ff. (AE 1950, 6). Er ist wohl identisch mit dem *logistes* von Nikomedea unter Septimius Severus (IGR III 6). Die erheblichen Lücken der Inschrift aus Paphos erlauben allerdings noch keine endgültige Entscheidung über den Rang des Statianus.

²³ Zu Attalus siehe Cass. Dio 79, 3, 5; 4, 3. In den letzten zwei bis drei Jahren der Regierung des Commodus hat Q. Caecilius Secundus Servilianus die Provinz Thrakien verwaltet, siehe W. ECK, ZPE 42, 1981, 231 f.

²⁴ A. R. BIRLEY, The Coups d'Etat (Anm. 4) 274 ff.

selbst, den Ereignissen des Jahres 193 ihre rasche Beförderung zum Teil in militärischen Sonderkommandos verdankten.²⁵ Auch die konsularen Armeen waren in den Händen verlässlicher Parteigänger: Die niedergermanische Armee erhielt C. Valerius Pudens, der im Jahre 193 als Statthalter Niederpannoniens Septimius Severus unterstützt hatte. In die Hispania citerior, wo der Statthalter L. Novius Rufus zu Albinus übergetreten war, ging Ti. Claudius Candidus, der seit 193 unablässig an der Seite des Severus gekämpft hatte; Britannien, die ehemalige Provinz des Albinus, erhielt Virius Lupus, der in den Jahren zuvor Niedergermanien auf Seiten des Severus gehalten hatte.²⁶

Wurden die prätorischen Statthalterkollegen des Avitus nach ihrem Konsulat bald auch mit konsularen Statthalterschaften belohnt, so stellen wir bei Avitus einen tiefen zeitlichen Einschnitt seiner Laufbahn nach dem Konsulat fest. Bis zum Jahre 208, in dem er die Kaiser nach Britannien begleitete, war er ohne amtliche Stellung. Diese «Kaltstellung», die sich ebenso für den Schwiegersohn Varius Marcellus nachweisen lässt (s. u.), ging zweifellos auf den Prätorianerpräfekten C. Fulvius Plautianus zurück, seit 199/200, also etwa zeitgleich mit dem Konsulat des Avitus, alleiniger Inhaber dieses Postens.²⁷ Cassius Dio (75, 14–16) erwähnt haßerfüllt zahlreiche Beispiele des Mißbrauchs seiner Machtstellung; Plautian soll schließlich de facto die Stellung des Kaisers und der Kaiser die Stellung des Präfekten innegehabt haben (15, 1), woraus sich ein maßgeblicher Einfluß des Präfekten auch auf die Beförderung von Senatoren und die Vergabe von Statthalterschaften erschließen lässt. Die Folge von Plautians Macht war sein gespanntes Verhältnis zur Familie des Kaisers, zu dessen Sohn Caracalla und Bruder Geta sowie vor allem zur Kaiserin Iulia Domna.²⁸ Sie wandte sich unter dem Druck der Mißgunst der Philosophie und der Gesellschaft von Sophisten zu. Der Schluß ist unabweisbar, daß sich die Feindschaft Plautians auch auf die Familie der Kaiserin, ihre Schwester Iulia Maesa und deren Gatten Julius Avitus, ausdehnte und sich darin manifestierte, daß Avitus seine Karriere mit dem Konsulat als vorläufig beendet betrachten mußte.²⁹

Der Sturz Plautians am 22. Januar 205 muß die Rehabilitierung bewirkt haben,

²⁵ Philippianus: PIR² F 362; G. ALFÖLDY, Legionslegaten (Anm. 20) 48 f. – Marius Maximus: Anm. 65. – Cl. Claudianus: PIR² C 834; G. ALFÖLDY, BJ 168, 1968, 139.

²⁶ Zu Pudens und Lupus siehe A. R. BIRLEY, Fasti (Anm. 7) 149 ff., 155 ff. – Zu Cl. Candidus siehe Anm. 15. Zu den personellen Umbesetzungen im Jahre 197 siehe auch A. R. BIRLEY, Septimius Severus (Anm. 1) 195 ff.

²⁷ Die Literatur zu Plautianus ist jetzt zusammengestellt bei G. ALFÖLDY, *Un' iscrizione di Patavium e la titolatura di C. Fulvio Plauziano*, AN 50, 1979, 125 ff. Seinen Kollegen Q. Aemilius Saturninus hat Plautianus in dem Ehrgeiz, alleine und für immer Prätorianerpräfekt zu bleiben, umbringen lassen (Cass. Dio 75, 14, 2).

²⁸ Cass. Dio 75, 15, 6; 76, 2–4. E. KETTENHOFEN, *Die syrischen Augustae in der historischen Überlieferung*, Bonn 1979, 10 ff.

²⁹ Ein weiteres prominentes Opfer Plautians war vermutlich Ti. Claudius Candidus (Anm. 15), dessen Name in seiner Ehreninschrift aus Tarraco eradiert, dann wiederhergestellt wurde (A. v. DOMASZEWSKI, MDAI (R) 20, 1905, 159; G. BARBIERI, *L'aldo senatorio da Settimio Severo a Carino [193–285]*, Roma 1952, 472).

die für Avitus wie für Varius Marcellus erst mit dem Britannienfeldzug unmittelbar unter den Augen des Kaisers offenbar wurde. Der von Cassius Dio (76, 11, 1) genannte Beweggrund des Severus, diesen Krieg zu führen, nämlich seine Söhne wieder mit dem Kriegshandwerk vertraut zu machen, erhält also dadurch einen zusätzlichen interessanten Aspekt, daß bei dieser Gelegenheit auch die von Plautianus ins Abseits gedrängten Verwandten der Kaiserin mit neuen Aufgaben betraut wurden.

Die Art und Weise, wie Caracalla Avitus beförderte, zeigt, wie der Kaiser sich trotz des Einflusses seiner Mutter einen Freiraum bei seinen Entscheidungen offenhielt; damit bestätigt sich E. KETTENHOFENS Ansicht über das Verhältnis zwischen Caracalla und Iulia Domna,³⁰ das die antike Literatur einseitig zuungunsten Caracallas verzerrt hat. Große selbständige militärische Kommandos blieben Avitus vorerthalten. Mit dem Prokonsulat von Asia erhielt er einen ehrenvollen, aber ungefährlichen Posten; Dalmatien bildete die einzige konsulare Provinz ohne jede Legionsbesatzung, in Germanien und Mesopotamien weilt Avitus als *comes* direkt unter den Augen des Kaisers, ohne daß wir von irgendeinem Truppenkommando wüßten. Daraus muß man nicht folgern, daß Avitus jede militärische Begabung fehlte – seine Laufbahn als Ritter und dann als Prätorier hatte ihn mit zahlreichen Einheiten in Berührung gebracht –, vielmehr scheint Caracalla prinzipiell eine gewisse Vorsicht gegenüber seiner Verwandtschaft gehegt zu haben. So ist Gessius Marcianus aus Arca, der Schwiegersohn des Avitus und der Maesa und der Vater des Severus Alexander, offensichtlich nicht in den Senatorenstand aufgenommen worden, obwohl Caracalla in anderen Fällen plötzliche und außergewöhnliche Standeserhebungen vorgenommen hat.³¹ Ob die Mission nach Cyprus allerdings darauf schließen läßt, daß Avitus bei Caracalla regelrecht in Ungnade gefallen ist, wie PFLAUM annimmt,³² bleibt dahingestellt, da die näheren Umstände nicht bekannt sind.

In der salonitanischen Inschrift wurde der Name des Avitus eradiert, allerdings so oberflächlich, daß die Buchstaben noch gut lesbar sind.³³ Die Rasur wurde sehr wahrscheinlich in der Zeit unmittelbar nach der Ermordung des Severus Alexander und seiner Mutter Iulia Mamaea vorgenommen: Maximinus Thrax hat beide (und wohl auch die gesamte Familie) der *damnatio memoriae* anheimfallen lassen, die allerdings in den Inschriften nicht konsequent befolgt und 238 von Pupienus und Balbinus annulliert wurde; damit erklärt sich vielleicht auch die nur schwache Tilgung von Avitus' Namen.³⁴

³⁰ E. KETTENHOFEN a. O. 16 ff.

³¹ Zu Marcianus siehe Cass. Dio 78, 30, 3: (Γεσσίου Μαρκιανοῦ) . . . ἐπιτροπείας τινὰς προσταχθέντος. Zu Caracallas Beförderung des (Domitius) Antigonus siehe Cass. Dio 77, 8, 1 f. (G. ALFÖLDY, Legionslegaten [Anm. 20] 53).

³² H.-G. PFLAUM a. O. (Anm. 8) 314.

³³ Ein Foto der Inschrift findet sich zu PFLAUMS 1962 erschienener Abhandlung (Anm. 7), Tafel 1.

³⁴ G. M. BERSANETTI, Studi sull'imperatore Massimino il Trace, Roma 1940, 18; X. LO-

II

In ähnlich glücklicher Weise wie bei Julius Avitus ergänzen sich literarische und epigraphische Quellen bei einem weiteren Verwandten des Kaiserhauses, Sex. Varius Marcellus. Cassius Dio (78, 30, 2) schildert kurz sein verwandtschaftliches Verhältnis zur kaiserlichen Familie, seine Herkunft und Laufbahn: Er war der Gatte der Iulia Soaemias Bassiana, einer Tochter der Iulia Maesa und des Iulius Avitus, und stammte wie die Kaiserin aus Syrien, aus Apameia am Orontes; nach einer prokuratorischen Laufbahn fand er Aufnahme in den Senat und starb noch vor der Thronbesteigung seines Sohnes Varius Avitus, des Kaisers Elagabal.³⁵ Im Detail ist seine Ämterlaufbahn bekannt durch eine bilingue Sarkophaginschrift aus Velitrae, die die Gattin Soaemias mit ihren Kindern ihrem Gatten und Vater setzte (CIL X 6569 = ILS 478 = IG XIV 911 = IGR I 402):

Sex. Vario Marcello/ proc. aquar. C proc. prov. Brit. CC proc. rationis/ privat. CCC vice praeff. pr. et urbi functo/ c. v. praef. aerarii militaris leg. leg. III Aug./³⁶ praesidi provinc. Numidiae/ Iulia Soaemias Bassiana c. f. cum filis/ marito et patri amantissimo.

Σέξτῳ Οὐαρίῳ Μαρκέλλῳ/ ἐπιτροπεύσαντι ὑδάτων ἐπιτροπεύσαντι ἐπαρχείου/ Βριταννείος ἐπιτροπεύσαντι λόγων πρεμβάτης πιστευ/θέντι τὰ μέρη τῶν ἐπάρχων τοῦ πραιτωρίου καὶ Ῥώμης³⁵ λαμπροτάτῳ ἀνδρὶ ἐπάρχῳ ἐραρίου στρατιωτικοῦ/ ἡγεμόνι λεγειῶνος γ' Ἀγούστης ἄρξαντι ἐπαρχείου/ Νουμιδίας Ἰουλία Σοαιμίας Βασσιανή σὺν τοῖς τέκνοις τῷ/ προσφιλεστάτῳ ἀνδρὶ καὶ γλυκυτάτῳ πατρί.

H.-G. PFLAUM, M. CORBIER und A. R. BIRLEY haben sich in neuerer Zeit mit der Datierung und Interpretation der Laufbahn intensiv beschäftigt, sind aber alle zu nicht überzeugenden Ergebnissen gekommen;³⁶ nun lässt allerdings der für Julius Avitus neu erstellte chronologische Rahmen auch für Varius Marcellus klarer sehen. Unter den drei bekannten chronologischen Fixpunkten in der Laufbahn des Marcellus ist der erste die *procuratio aquarum*, die er unter dem konsularen *curator aquarum* (L. Valerius Messalla) Thrasea Priscus, *consul ordinarius* im Jahre 196, versah, und zwar um das Jahr 198.³⁷ Zur Zeit der Säkularspiele im Frühjahr 204 gehörte Marcell-

RIOT, ANRW II 2, Berlin-New York 1975, 729. Möglicherweise wurde ähnlich wie bei Severus Alexander der Name des Avitus im Jahre 235 gründlich eradiert, dann 238 wiederhergestellt; da sich EGGER hierzu nicht äußerte, könnte nur eine Autopsie des Steines Sicherheit bringen.

³⁵ Cass. Dio a. O.: ἀνδρὸς ὄμοεθνον (ἐξ Ἀπαμείας γὰρ ἦς ἐκεῖνος ἦν) καὶ ἐν τε ἐπιτροπαῖς ἔξετασθέντος καὶ ἐς τὸ συνέδριον ἐσγραφέντος καὶ μετὰ τοῦτο τελευτήσαντος.

³⁶ H.-G. PFLAUM, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain, Paris 1960–61, II 638 ff. Nr. 237. – M. CORBIER, L'aerarium Saturni et l'aerarium militare. Administration et prosopographie sénatoriale, Rome 1974, 437 ff. – A. R. BIRLEY, Septimius Severus (Anm. 1) 304 f.; Fasti (Anm. 7) 296 ff.

³⁷ CIL XV 7326 = ILS 8687. Die Inschrift stammt frühestens aus dem Jahre 198, da Geta

lus noch dem Ritterstand an, da seine Gattin Soaemias die Liste der mit Rittern verheirateten *matronae* anführt.³⁸ Seine Statthalterschaft in Numidien muß vor das Jahr 218 fallen, da er in diesem Jahr bereits tot war. Alle drei genannten Forscher versuchten darüber hinaus, das Sonderamt des Marcellus als Vertreter des Prätorianer- und Stadtpräfekten für eine genauere Datierung zu verwerten, wobei sie aufgrund des Wortlautes der Inschrift zu Recht davon ausgingen, daß die Verwaltung der *ratio privata* sich mit den Vizepräfekturen zeitweise überschnitten hat. Grundsätzlich dachten sie an einen Zeitraum, in dem der Kaiser nicht in Rom weilte und beide Präfekten den Kaiser auf Reisen begleiteten.

H.-G. PFLAUM zog den britannischen Feldzug der Jahre 208/211 in Betracht, in den die beiden Präfekten die kaiserliche Familie begleiteten; in diesen Jahren habe Severus in Rom einen Mann seines Vertrauens, eben einen Verwandten, zurückgelassen. Ein epigraphischer Neufund hat diesen Ansatz jedoch zunichtegemacht: Die Grabinschrift des Q. Cerellius Apollinaris, der im April 212 (und nicht vor April 211) als *praefectus vigilum* amtierte, bezeugt ihn unmittelbar vor dieser Dienststellung, also im fraglichen Zeitraum 208/211, als Verwalter der *ratio privata*.³⁹

M. CORBIER ging infolgedessen in der Datierung der Vizepräfekturen auf den ihrer Meinung nach einzigen möglichen früheren Zeitpunkt zurück, das Frühjahr 203, als die kaiserliche Familie in Afrika weilte. In der Tat hat der damals alleine amtierende Prätorianerpräfekt Plautianus den Kaiser dorthin begleitet.⁴⁰ Die Laufbahn des Marcellus datiert CORBIER dann wie folgt: *procurator aquarum* 197–198, *procurator Britanniae* um 200–201, um 203–205 *procurator rationis privatae* und 203 zugleich Stellvertreter des Prätorianer- und Stadtpräfekten, *adlectio inter praetorios* um 206, *praefectus aerarii militaris* um 207/208 und Statthalter von Numidien in den Jahren nach 210.

Unabhängig von CORBIER ist A. R. BIRLEY in seiner Monographie über Septimius Severus im wesentlichen zu dem gleichen Ergebnis gekommen, nimmt also die Afrikareise der Kaiser 202/203 und deren Begleitung durch die beiden Präfekten als Grund für die Sonderstellung des Marcellus in Rom an, datiert lediglich die folgenden Ämter in etwas dichterer Reihenfolge, um 208 bereits die Statthalterschaft in Numidien, nach deren kurzer Ausübung Marcellus gestorben sei. In seiner jüngsten Behandlung der Laufbahn in den «Fasti of Roman Britain» ist BIRLEY noch vorsichtiger, das Jahr 207 für die numidische Statthalterschaft setzt er rein hypothetisch an, zieht jedoch auch die Möglichkeit in Betracht, daß Marcellus «might have been

bereits Caesar und Caracalla Augustus ist; andererseits wurden die stadtrömischen Kuratelen in der Regel schon kurze Zeit nach dem Konsulat übernommen.

³⁸ J. B. PIGHI, *De ludis saecularibus*², Amsterdam 1965, 158.

³⁹ J. M. REYNOLDS, PBSR 30, 1962, 31 f. (AE 1969/70, 193); M. CHRISTOL, *Mél. d'hist. anc. off. à W. Seston*, Paris 1974, 119 ff.

⁴⁰ Zur Afrikareise der kaiserlichen Familie siehe A. R. BIRLEY, Septimius Severus 217 ff. Plautianus war *comes per omnes expeditiones* (CIL VI 1074 = ILS 456); vgl. auch die Ehrungen in Lepcis magna IRT 292 = AE 1951, 228 und AE 1973, 572.

proc. rationis priv. and acting prefect for part of the period 208/11, and have held his senatorial posts under Caracalla» (S. 298).

M. CORBIER hat allerdings den schwächsten Punkt in der Argumentation für das Jahr 203 erkannt und große Mühe darauf verwandt, die Abwesenheit des *praefectus urbi*, d. h. dessen Funktion als *comes* des Kaisers, im Jahre 203 zu erklären. Sie identifiziert den Präfekten mit L. Fabius Cilo, der im Jahre 201 noch als Statthalter der Pannonia superior bezeugt ist, andererseits vor Antritt seines zweiten Konsulats am 1. Januar 204 als Stadtpräfekt im Amt war.⁴¹ Vor allem gestützt auf zwei Cursusinschriften des Cilo (CIL VI 1408 = ILS 1141 und CIL VI 1409 = ILS 1142), in denen Cilo als *comes* ohne nähere Definition des Reiseziels genannt wird, deutet sie *comes* in diesen beiden Inschriften nicht im Sinne einer aktiven Verwendung, sondern als dauernd geführten Ehrentitel, der auf die einmalige tatsächliche Verwendung als *comes* im Orientfeldzug des Jahres 193/194 zurückgehe. Da CORBIER selbst die möglichen Einwände gegen diese Interpretation vorgebracht hat (S. 443 f.), muß hier im einzelnen nicht darauf eingegangen werden; zumindest ist ihre Argumentation aufgrund der Cilo-Inschriften alleine nicht schlüssig, vor allem aber – worauf es ankommt – erklärt auch ein Ehrentitel *comes* nicht, warum der Stadtpräfekt Cilo den Kaiser im Jahre 203 hätte nach Afrika begleiten sollen.

Völlig unabhängig von der Person des Fabius Cilo erlaubt es nämlich gerade das Amt des Stadtpräfekten nicht, eine Abwesenheit desselben aus Rom und eine Begleitung des Kaisers auf Reisen anzunehmen.⁴² Die ureigenste Funktion dieses Amtes war ja die Vertretung der obersten staatlichen Instanzen in der Hauptstadt, wenn sich diese eben nicht daselbst aufhielten. Die ersten *praefecti urbi* des Augustus wurden für die Zeit seiner Abwesenheit in den Provinzen eingesetzt, so im Jahre 26 M. Valerius Messalla Corvinus, der das Amt nach fünf Tagen niederlegte, im Jahre 16, unmittelbar vor der Abreise nach Gallien, T. Statilius Taurus, erst unter Tiberius wurde die Stadtpräfektur mit der Ernennung des L. Calpurnius Piso eine dauernde Einrichtung.⁴³ In seinem Exkurs über die Geschichte der Stadtpräfektur aus Anlaß von Pisos Tod sagt Tacitus (ann. 6, 11) *projectis domo regibus ac mox magistratibus, ne urbs sine imperio foret, in tempus (scil. praefectus urbi) deligebatur*. Auch Cassius Dio war sich noch über Sinn und Zweck des Amtes im klaren, daß nämlich die Konsuln als höchste Vertreter des Staates vertreten werden müssen, tritt aber den Zuständen der eigenen Zeit entsprechend für eine dauernde Besetzung der Stadtprä-

⁴¹ Zu L. Fabius Cilo siehe etwa PIR² F 27 und M. CORBIER, L'aerarium (Anm. 36) 410 ff. Die Laufbahninschrift CIL VI 1409 = ILS 1142 erwähnt seine Stadtpräfektur, aber noch nicht den zweiten Konsulat.

⁴² Zur Stadtpräfektur siehe G. VITUCCI, Ricerche sulla *praefectura urbi* in età imperiale, Roma 1956.

⁴³ Zur Ernennung des Messalla siehe P. SATTLER, Augustus und der Senat, Göttingen 1960, 59 ff.; F. DELLA CORTE, La breve «*praefectura urbis*» di Messalla Corvino, in: Misc. di studi class. in onore di Eugenio Manni, Roma 1980, II 669 ff. Zu Taurus und Piso siehe VITUCCI a. O. (Anm. 42) 33 ff., 36 ff.

fektur ein.⁴⁴ Die enge Bindung des Amtes und der Amtsgewalt des *praefectus urbi* an die Hauptstadt betonen zu Beginn des dritten Jahrhunderts der Jurist Ulpian⁴⁵ und Septimius Severus selbst in einem Schreiben an den Präfekten Fabius Cilo.⁴⁶ Eine längere Abwesenheit des Stadtpräfekten aus Rom in einer Zeit, in der der Kaiser selbst sich außerhalb Italiens befindet, widerspräche also dem in den Quellen faßbaren eigentlichen Zweck des Amtes und erscheint deshalb als unmöglich. So gibt es bisher auch keine einzige sichere oder auch nur wahrscheinliche Parallele dafür, daß ein amtierender Stadtpräfekt die Hauptstadt mit dem Kaiser als dessen *comes* verlassen hätte und nach der Rückkehr wieder in Amt und Würden eingesetzt worden wäre; auch im Falle des Cilo muß man diese Hypothese aufgeben.

Die einzige mögliche Erklärung für die Vizepräfekturen des Marcellus liegt vielmehr in einer plötzlichen, gleichzeitigen Vakanz der Prätorianer- und Stadtpräfektur in einer außergewöhnlichen politischen Situation, die eine schnelle ordnungsgemäße Neubesetzung unmöglich machte oder als nicht tunlich erwies. Innerhalb des in Frage kommenden Zeitraumes bietet alleine das Jahr 211 eine solche Situation. Caracalla, der nach dem Tode des Vaters wohl über den Kopf Getas hinweg selbst-herrliche und kurzfristige Personalentscheidungen traf (Cass. Dio 77, 1, 1–4), hat in diesem Jahre sowohl den Prätorianerpräfekten Aemilius Papinianus, seit 205 Nachfolger Plautians, als auch den Stadtpräfekten L. Fabius Cilo, wahrscheinlich seit 202 im Amt, ihrer Ämter enthoben.⁴⁷ Die gespannte politische Situation in Rom und vermutlich schon die feste Absicht, Geta ermorden zu lassen, haben Caracalla dann bestimmt, die beiden wichtigen hauptstädtischen Truppenkommandos über die *cohortes praetoriae* und *cohortes urbanae* nicht regulär mit dem ranghöchsten Ritter bzw. Konsularen, sondern vorübergehend mit einem engen Vertrauten von geringerer Stellung zu besetzen.

Leider läßt sich die genaue Chronologie aus den Exzerten des Cassius Dio und der Historia Augusta, den einzigen relevanten Quellen für diese Frage, nicht mehr rekonstruieren. Dios Wortlaut legt nahe, daß die Absetzung Papinians und Cilos vor der Ermordung Getas erfolgt ist.⁴⁸ Der Tod Getas fiel, wie T. D. Barnes nach-

⁴⁴ Cass. Dio 52, 21, 2: οὐχ ἵνα ἀποδημησάντων που τῶν ὑπάτων ἄρχη, ἀλλ' ἵνα τά τε ἄλλα ἀεὶ τῆς πόλεως προστατῇ.

⁴⁵ Dig. 1, 12, 3: Der Stadtpräfekt verliert seine *potestas* beim Verlassen der Hauptstadt. Vgl. auf munizipaler Ebene die Bestimmung der *lex mun. Sulpensi* (ILS 6088, cap. XXV): Bei länger als einen Tag dauernder Abwesenheit der *duumviri* wird aus dem Kollegium der Dekurionen ein Präfekt ernannt, der selbst niemals länger als einen Tag das Munizipium verlassen darf.

⁴⁶ Dig. 1, 12, 1, 4: *cum urbem nostram fidei tuae commiserimus: quidquid igitur intra urbem admittitur, ad praefectum urbi videtur pertinere.*

⁴⁷ Zu Papinianus siehe PIR² A 388; A. PASSERINI, *Le coorte pretorie*, Roma 1939, 318; H.-G. PFLAUM, *Carrières* (Anm. 36) II 583 f. Nr. 220; A. R. BIRLEY, *Fasti* (Anm. 7) 368 f. Zu Cilo siehe Anm. 41.

⁴⁸ Cass. Dio 77, 1, 1: (nach dem Tode des Septimius Severus) τοὺς δὲ δὴ οἰκείους τοὺς μὲν ἀπήγγλαξεν (sc. Ἀντωνίνος), ὃν καὶ Παπινιανὸς ὁ ἐπαρχος ἦν. Das Xiphilinos-Exzert faßt

gewiesen hat, nicht in das Jahr 212, sondern bereits in die zweite Dezemberhälfte des Jahres 211.⁴⁹ Der Vorgänger des Marcellus in der Verwaltung der *ratio privata* muß Q. Cerellius Apollinaris gewesen sein: In seiner nächsten Dienststellung als *praefectus vigilum* ist dieser am 13. April 212 bezeugt, sein Vorgänger C. Iulius Quintilianus amtierte aber noch am 4. April 211,⁵⁰ d.h. Apollinaris war am 4. April 211 noch *procurator a ratione privata*. Demnach erfolgte die Ernennung des Marcellus zum Nachfolger des Apollinaris als Verwalter der *ratio privata* frühestens im April 211, wahrscheinlich erst nach der Rückkehr der Kaiser nach Rom in der zweiten Jahreshälfte.⁵¹ Folglich kann die Amtsenthebung des Papinianus und Cilo auch nicht vor diesem Termin erfolgt sein, eher noch später.

Vor allem in der älteren Forschung wurde vielfach angenommen, Papinianus und Cilo seien noch zur Zeit der Ermordung Getas im Amt gewesen.⁵² Beide weilten damals in Rom und scheinen sich noch Caracallas, wenn auch vielleicht geheuchelter, Zuneigung erfreut zu haben. Auch das von Cassius Dio (77, 4, 1) und der Historia Augusta (Cc 4, 1) übereinstimmend berichtete dringende Verlangen der Prätorianer bzw. des Kaisers nach dem Tode beider Personen, dem Cilo nur durch den Widerstand der *cohortes urbanae* entging, ferner die von der Historia Augusta (Cc 3, 1–2) berichtete Anekdote, wie Caracalla sich, gestützt auf Papinian und Cilo, nach dem Tode Getas zum Palatin begab, weisen beiden Männern eine prominente Rolle in den Ereignissen nach Getas Ermordung zu. F. KOLB und G. ALFÖLDY⁵³ haben sich

hier auch Entscheidungen, die Caracalla erst nach seiner Rückkehr nach Rom traf, zeitlich zusammen, siehe G. ALFÖLDY (unten Anm. 53) 24.–77, 4, 2: Κίλωνα . . . τὸν ἐπὶ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ πεπολιαρχηκότα.

⁴⁹ Erster Hinweis bereits bei W. SESTON, Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1964/65, Bonn 1966, 212. Ausführlich T. D. BARNES, Pre-Decian Acta Martyrum, JThS N.S. 19, 1968, 523 ff.; DERS., Tertullian. A Historical and Literary Study, Oxford 1971, 264 f. BARNES kommt durch Emendation des Chronographen des Jahres 354, der die Dauer von Getas Regierungszeit mit *m. X d. XII* angibt (MGH auct. ant. IX p. 147), in *m. X d. XXII* auf den 26. Dezember 211. Für die Ernennung des neuen Stadtpräfekten Iulius Asper noch vor dem 1. Januar 212 (s.u.) bliebe dann etwas wenig Zeit, so daß mir die Emendation in *m. X d. XV* (= 19. Dezember) wahrscheinlicher erscheint; in diesem Fall ist Dios Zeitangabe (77, 2, 1), Caracalla habe zunächst vergeblich versucht, Geta an den Saturnalien zu ermorden, nur auf den 17. Dezember zu beziehen, den ursprünglich einzigen und größten Festtag der Saturnalien.

⁵⁰ Zu Apollinaris siehe Anm. 39, zu Quintilianus PIR² J 511. Der Nachfolger des Apollinaris als *praefectus vigilum* war Q. Marcius Dioga (M. CEBEILLAC-GERVASONI – F. ZEVI, MEFR 88, 1976, 631 ff. = AE 1977, 154).

⁵¹ Zur Rückkehr der Kaiser nach Rom siehe S. S. FRERE, Britannia², London 1974, 175 f.

⁵² Siehe etwa W. REUSCH, Der historische Wert der Caracallavita in den Scriptores Historiae Augustae, Leipzig 1931, 20 ff. und H.-G. PFLAUM, Carrières (Anm. 36) II 66: «(Oclatinius Adventus) . . . nommé au commandement des cohortes prétoriennes, en 212, après la mort de Papinien.»

⁵³ F. KOLB, Literarische Beziehungen zwischen Cassius Dio, Herodian und der Historia Augusta, Bonn 1972, 92 ff. G. ALFÖLDY, Der Sturz des Kaisers Geta und die antike Ge-

eingehend darum bemüht, den Grad der Abhängigkeit des Herodian und der Historia Augusta von Cassius Dio zu bestimmen. So eindeutig sich diese Abhängigkeit bei Herodian nachweisen läßt, so schwer ist sie im Detail bei der Historia Augusta auszumachen; jedenfalls muß die Historia Augusta häufiger, als es KOLB zugestand, außer Dio noch eine andere zeitgenössische Quelle benutzt haben.⁵⁴ Folgt man der Schilderung der Historia Augusta und setzt ein aktives Kommando Papinians und Cilos beim Tode Getas voraus, so muß die Absetzung der beiden Männer unmittelbar nach dem Tode Getas erfolgt sein. Auch unter dieser Voraussetzung läßt sich die Vizepräfektur des Marcellus einleuchtend als Interimslösung Caracallas bis zur Ernennung neuer Präfekten erklären, und es ändert sich nichts an der Tatsache, daß Marcellus unter Caracalla im Zusammenhang mit der Ermordung Getas eine einmalige Vertrauensstellung eingenommen hat.

Somit ergibt sich als Schlußfolgerung, daß Marcellus frühestens im April 211 zum *procurator a ratione privata* ernannt worden und in die Stellung beider Präfekten – ob gleichzeitig oder nacheinander, ist nicht feststellbar – irgendwann zwischen Frühsommer und Dezember 211 oder erst nach der Ermordung Getas Ende Dezember 211 aufgerückt ist, je nachdem, ob man dem Wortlaut Dios oder dem Bericht der Historia Augusta den Vorzug gibt. Eine gleichzeitige Amtsenthebung des Prätorianerpräfekten Q. Maecius Laetus, der gemeinsam mit Papinianus im Jahre 205 zum Nachfolger Plautians bestellt worden war, ist nicht überliefert und auch nicht wahrscheinlich, da er unter Caracalla noch ordentlicher Konsul wurde; demzufolge dürfte Laetus schon vor 211 von seinem Amt zurückgetreten sein.⁵⁵ Nach der Ermordung Getas hing es im wesentlichen von den Prätorianern ab, ob Caracalla den Brudermord politisch überleben sollte oder nicht. Offensichtlich forderten sie als Lohn für ein loyales Verhalten unter anderem den Kopf ihres ehemaligen (oder noch amtierenden) Präfekten Papinianus. Caracallas erster Gang nach der Mordtat richtete sich ins Lager der Prätorianer, deren Sympathie er sich durch Geldspenden

schichtsschreibung, Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1970, Bonn 1972, 19 ff. – Zu Aur. Victor 20, 33 und HA, Cc 8 siehe R. SYME, Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1968/69, Bonn 1970, 309 ff. – Vgl. auch H. HEINEN, Zur Tendenz der Caracalla-Vita in der Historia Augusta, Chiron 1, 1971, 423 ff.; R. J. PENELLA, Caracalla and his Mother in the Historia Augusta, Historia 29, 1980, 382 ff.; E. KETTENHOFEN a. O. (Anm. 28) 57 ff.

⁵⁴ T. D. BARNES, *Gnomon* 47, 1975, 368 ff.; A. R. BIRLEY, *JRS* 64, 1974, 266 ff.; F. CÀSSOLA, *Athenaeum* 52, 1974, 374 ff. und schon R. SYME, *Emperors and Biography*, Oxford 1971, 48 Anm. 5.

⁵⁵ Zu Q. Maecius Laetus, im Jahre 215 *consul II ordinarius*, siehe A. STEIN, *RE* 14 (1928) 235 f. und L. L. HOWE, *The Pretorian Prefect from Commodus to Diocletian* (A. D. 180–305), Chicago 1942, 71. – A. PASSERINI, *Le coorte pretorie* 318, vermutete, daß Papinianus um das Jahr 211 alleiniger Präfekt gewesen sei. Jener Patruinus, dessen Tod gleichzeitig mit demjenigen des Papinianus die Prätorianer forderten und durchsetzten und der deshalb von Howe a. O. 71 f. als Prätorianerpräfekt angesehen wurde, könnte allenfalls neben Papinianus im Jahre 211 amtiert haben und mit diesem gleichzeitig abgesetzt worden sein (so auch R. HANSLIK, *RE* 8 A [1955] 174).

sicherte,⁵⁶ wobei Marcellus durch die Kumulierung der Verwaltung der *ratio privata* und der beiden Präfekturen das reibungslose Zusammenspiel zwischen dem Geld des Kaisers und der Treue der Soldaten garantierte.

Marcellus steht damit an der Spitze einer Caracalla ergebenen ritterlichen Beamtenchaft, in deren Händen im Jahre 211 die wichtigsten Kommandos und Dienststellungen der Hauptstadt lagen: Die *cohortes vigilum* hat Cerellius Apollinaris wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt übernommen, als Marcellus sein Nachfolger als *procurator a ratione privata* wurde. Als *praefectus annonae* amtierte vielleicht noch T. Messius Extricatus, bezeugt am 17. September 210, der von Caracalla die *ornamenta consularia* erhielt und im Jahre 217 ordentlicher Konsul wurde. Die *procuratio ludi magni* und damit die Kontrolle über die hauptstädtischen Gladiatorenkasernen lag in den Händen des C. Iulius Pacatianus, der unter Caracalla noch zum Präfekten von Mesopotamien aufsteigen sollte.⁵⁷

Die städtischen Kohorten hat Marcellus nur noch wenige Tage nach dem Tode Geta befehligt, denn noch vor dem 1. Januar 212 ist C. Iulius Asper zum Stadtpräfekten ernannt worden. Er trat zusammen mit seinem Sohn C. Iulius Galerius Asper im Jahre 212 den ordentlichen Konsulat an und verdankte diese außerordentliche Ehrung sicher seiner kurz zuvor erfolgten Nominierung. Die östliche Herkunft (aus Attaleia oder Antiocheia ad Pisidiam) und die Tatsache, daß sich für den Sohn in Heliopolis in Syrien eine Ehreninschrift gefunden hat, legen ein enges Verhältnis dieser Familie mit der Kaiserin nahe, was sie allerdings nicht davor bewahrte, kurze Zeit später bei Caracalla in Ungnade zu fallen.⁵⁸

Die außergewöhnliche Stellvertreterfunktion des Marcellus ist Präzedenzfall geworden: Caracalla selbst scheint in seinen letzten Jahren, als er mit seinen Prätorianerpräfekten M. Opellius Macrinus und M. Oclatinius Adventus im Osten weilte, in der Person des Flavius Maternianus ebenfalls einen Ritter mit dem obersten zivilen und militärischen Kommando in Rom betraut zu haben.⁵⁹ Im weiteren Verlauf des dritten Jahrhunderts sind die Prätorianerpräfekten alleine in Rom öfter durch den *praefectus vigilum* oder *annonae* vertreten worden, in diesen Fällen in der Tat durch die Abwesenheit der Präfekten auf Kriegszügen des Kaisers bedingt.⁶⁰

Die beiden in das Jahr 211 zu datierenden Vizepräfekturen erlauben eine weitgehend präzise Datierung und Interpretation der übrigen Laufbahn des Marcellus.

⁵⁶ Cass. Dio 77, 3; Herodian 4, 4. Siehe G. ALFÖLDY a. O. (Anm. 53) 38.

⁵⁷ Zu Apollinaris siehe Anm. 39; Extricatus: M. CEBILLAC-GERVASONI, PP 34, 1979, 267 ff. (AE 1977, 171); Pacatianus: PIR² J 444 und M. CHRISTOL a. O. (Anm. 39) 122 ff.

⁵⁸ PIR² J 182, 334; zur Herkunft siehe H. HALFMANN, Senatoren (Anm. 7) 200 Nr. 134. Der Text der heliopolitanischen Inschrift bei G. BARBIERI, L'Albo senatorio 72 Nr. 295; soweit wir wissen, ist Galerius Asper in Heliopolis nicht in amtlicher Funktion geehrt worden. Zum Schicksal der Familie siehe Cass. Dio 77, 5, 3.

⁵⁹ Cass. Dio 78, 4, 2; Herodian 4, 12, 4. PIR² F 312; H. FREIS, Die cohortes urbanae, Köln-Graz 1967, 17.

⁶⁰ A. STEIN, Stellvertreter der *praefecti praetorio*, Hermes 60, 1925, 94 ff.

Nach seiner *procuratio aquarum* kurz vor dem Jahre 200 ist auch ihm wie seinem Schwiegervater Iulius Avitus durch die Feindschaft Plautians eine Fortsetzung der Karriere verwehrt worden. Da die Ernennung zum *procurator a ratione privata* nicht vor dem April 211 erfolgt ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Prokuratur in Britannien in die Jahre des Britannienfeldzuges des Septimius Severus (208/211) zu datieren ist; demnach ist Marcellus nach der Kaltstellung durch Plautianus zum erstenmal wieder anlässlich des gemeinsamen Feldzuges zugleich mit seinem Schwiegervater in Amt und Würden eingesetzt worden.

Bald nach dem Tode Getas wurde Marcellus in den Senatorenstand aufgenommen, wahrscheinlich durch die *adlectio inter praetorios*. Das erste senatorische Amt, die Ärarpräfektur, fiel also in den Anfang der Alleinherrschaft Caracallas, ohne daß über seine Dauer etwas bekannt ist. Damit läßt sich auch die Statthalterschaft in Numidien nicht genauer datieren und in den Fasten dieser Provinz unter Caracalla nicht mehr Sicherheit erreichen als bisher.⁶¹ Die Entsendung des Marcellus nach Numidien hing vielleicht damit zusammen, daß die afrikanischen Truppen in der Auseinandersetzung zwischen Geta und Caracalla eine zweideutige Haltung eingenommen hatten und es sich ihrer durch zuverlässige Statthalter zu vergewissern galt.⁶² Die benachbarte Provinz Mauretania Caesariensis verwaltete im Jahre 213/214, also möglicherweise zeitgleich mit Marcellus, C. Iulius Pacatianus, der spätestens seit dem Jahre 211 bei Caracalla höchstes Vertrauen genoß und bald darauf im Orientfeldzug weiter avancierte.⁶³

Vermutlich ist Marcellus während der numidischen Statthalterschaft gestorben, da er den Konsulat, der auf diese Statthalterschaft unmittelbar zu folgen pflegte, nicht mehr bekleidet hat. Zweifellos brachte Caracalla ihm größeres Vertrauen entgegen als dem älteren Konsularen Iulius Avitus: Während Marcellus im Jahre 211 die höchsten stadtrömischen Truppenkommandos in seiner Hand vereinigte, verwaltete Avitus die relativ unbedeutende Alimentarpräfektur; freilich wissen wir nicht, ob und wie Marcellus nach einem Konsulat weiterbefördert worden wäre. Die Besetzung der Stadtpräfektur, dem höchsten senatorischen Amt, das verdiente Konsulare oft bis zu ihrem Tode bekleideten, mit einem Ritter, der gerade drei Prokuratorenstellen durchlaufen hatte, kam einer ungeheuerlichen Brüskierung des Senates gleich. Die oben erwähnten Einzelbeispiele zeigen wohl deutlich, daß diese Maßnahme nicht zu Septimius Severus, sondern nur zu der sich über Standesdenken hinwegsetzenden Personalpolitik Caracallas paßt. Erklären sich die Vizepräfekturen des Marcellus noch mit einer außergewöhnlichen politischen Situation in

⁶¹ Die Provinz Numidien verwaltete unter Caracalla noch M. Valerius Senecio, vielleicht auch Ti. Iulius Pollienus Auspex, siehe B. E. THOMASSON, Statthalter (Anm. 10) II 205 ff.; vgl. jetzt auch H.-G. PFLAUM, *Les fastes de la province de Narbonnaise*, Paris 1978, 42.

⁶² J. FITZ, Das Verhalten der Armee in der Kontroverse zwischen Caracalla und Geta, in: *Studien zu den Militärgrenzen Roms II*, Köln-Bonn 1977, 545 ff.

⁶³ Zu Pacatianus siehe Anm. 57.

Rom, so genügte Caracalla wenig später allein seine Abwesenheit, um einem Ritter eine ähnliche Stellung anzuvertrauen. Mit welchen Gefühlen die Senatoren diese Degradierung ihres angesehensten Amtes verfolgten, enthüllt mit aller Deutlichkeit der Bericht Cassius Dios (78, 14, 3) darüber, wie der Senat gegen die Einsetzung des bisherigen Prätorianerpräfekten Oclatinus Adventus zum Stadtpräfekten durch Macrinus Front machte und dessen Ablösung zugunsten des alten Konsularen L. Marius Maximus erzwang.

Abschließend sei hervorgehoben, daß beide Verwandte der Iulia Domna in der Auseinandersetzung zwischen Caracalla und Geta eindeutig für den Ersteren Partei ergriffen haben, obwohl die Kaiserin selbst eine Vermittlerposition zwischen ihren Söhnen eingenommen hat.⁶⁴ Die gemeinsame Feindschaft zu Plautianus mag ein enges Verhältnis zwischen Caracalla und den Verwandten seiner Mutter begründet haben, in jedem Fall zeigt das Beispiel des Avitus und Marcellus, daß es Caracalla bis zum Jahre 211 gelungen war, Geta sogar innerhalb der eigenen Familie zu isolieren und dadurch die Voraussetzung für eine möglichst reibungslose Beseitigung des Bruders zu schaffen.

III. Anhang: Die Prokonsuln von Asia und Africa unter Caracalla

Die sichere Datierung des Prokonsulats des Iulius Avitus in Asia auf das Amtsjahr 215/216 bringt auch eine willkommene Stabilisierung der Fasten dieser Provinz in Caracallas Regierungszeit. Der unmittelbare Vorgänger des Avitus muß L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus gewesen sein, der in Asia zwei Amtsjahre hintereinander als Prokonsul fungierte, davon in einem Jahr, in dem sich Caracalla in der Stadt Thyateira aufhielt, d.h. im Frühjahr 215 oder wahrscheinlicher im Herbst 214.⁶⁵ Sein Prokonsulat fällt somit in die Jahre 213–215. Iulius Avitus kann deshalb auch nicht der Stifter der Caracallastatue in Pergamon gewesen sein, die zwischen Dezember 213 und Dezember 214 im Asklepieion aufgestellt wurde; CHR. HABICHT⁶⁶ dachte der vollständigen Tilgung des Dediikanternamens wegen an ihn. Jedoch auch Marius Maximus kommt als Dediikan nicht in Betracht, da sein Name in den Inschriften sonst nicht getilgt wurde; bei dem Stifter handelte es sich also nicht um den Prokonsul der Provinz, sondern wahrscheinlich um eine andere Person senatorischen Ranges. Die Vorgänger des Marius Maximus in Asia in den Jahren 211–213 – die Reihenfolge bleibt offen – waren sicher C. Gabinius Barbarus Pompeianus, im Jahre 199 konsularer Statthalter der Moesia superior und wohl kurz

⁶⁴ Cass. Dio 77, 2, 2ff.; siehe G. ALFÖLDY a. O. (Anm. 53) 33 ff.

⁶⁵ Die Quellenzeugnisse zu Marius Maximus bei G. BARBIERI, L'albo senatorio 219f. Nr. 1100 und K.-P. JOHNE, Arheol. vestnik 28, 1977, 403 ff. *Proconsul Asiae iterum* (CIL VI 1452, cf. 31658 = ILS 2936; CIL X 6764), als Caracalla in Thyateira weilte (OGIS 517 = IGR IV 1287).

⁶⁶ Altertümer von Pergamon VIII 3, Berlin 1969, 33 f. Nr. 13.

vorher Konsul,⁶⁷ und Ti. Manilius Fuscus, im Jahre 194 erster prätorischer Legat der Syria Phoenice und bald darauf noch in der Provinz Konsul.⁶⁸ Der unmittelbare Nachfolger des Avitus im Amtsjahr 216/217 bleibt noch unbekannt; für 217/218 hatte Caracalla noch vor seinem Tode den in Ungnade gefallenen ehemaligen Stadtpräfekten C. Iulius Asper zum Prokonsul bestimmt, den Macrinus aber am Betreten seiner Provinz hinderte und dann durch Q. Anicius Faustus ersetzte (Cass. Dio 78, 22, 3–4).

Der Prokonsulat des L. Marius Maximus in Asia in den Jahren 213–215 fixiert nun auch dessen Prokonsulat in Africa auf das Amtsjahr 212/213, wodurch sich der durch Tertullian bekannte Prokonsul Scapula in das Amtsjahr 211/212 datieren läßt.⁶⁹ Tertullian bezeugt den Prokonsul Scapula noch am 14. August 212, als dieser in Utica bei einer Sonnenfinsternis Gerichtstag hielt,⁷⁰ so daß Marius Maximus den Scapula erst im Spätsommer oder Herbst 212 abgelöst haben kann. Ob dieser Zeitpunkt des Amtswechsels damals normal war, oder ob außergewöhnliche Umstände die Ablösung des Scapula hinauszögerten, die – wie man seit Mommsen⁷¹ annimmt – am 1. Juli hätte stattfinden sollen, ist in diesem Rahmen nicht zu klären. Der Amtsvorgänger des Scapula im Jahre 210/211 ist wahrscheinlich der ebenfalls durch Tertullian und inschriftlich bezeugte C. Valerius Pudens gewesen, der unmittelbar vor Scapula um das Jahr 194 Suffektkonsul gewesen ist.⁷² Die ersten Nachfolger des Marius Maximus in Africa sind unbekannt, erst in das letzte Jahr Caracallas (216/217) gehört der Prokonsul mit dem Namensrest [---]mus.⁷³

⁶⁷ E. BIRLEY, Arheol. vestnik 28, 1977, 180 ff. Die Ausführungen von B. LÖRINCZ, ZPE 33, 1979, 157 ff., der die Statthalterschaft schon im Jahre 195 beginnen läßt, sind nicht beweiskräftig. Prokonsul von Asia unter Caracalla: L. ROBERT, CRAI 1952, 592 f. (Opera minora selecta I, Amsterdam 1969, 348 f.) = AE 1953, 90.

⁶⁸ G. BARBIERI, L’albo senatorio 84f. Nr. 347, zu ergänzen durch die Inschrift IGLS VI 2776, die belegt, daß Fuscus noch während der Statthalterschaft Konsul wurde und anschließend eine konsulare Provinz verwaltete. Prokonsul von Asia: W. M. RAMSAY, CRAI 1935, 131 (verbesserte Lesung von MAMA IV 27).

⁶⁹ Dieser Scapula wird durchweg mit P. Iulius Scapula Tertullus Priscus, *cos. ord.* 195, identifiziert (PIR² J 557). Ebenso wäre eine Gleichsetzung mit C. Iulius Scapula Lepidus Tertullus möglich, *cos. suff.* 195 oder 196 (PIR² J 554).

⁷⁰ Tert., ad Scap. 3, 3. T. D. BARNES, Tertullian (Anm. 48) 38, 260 f.

⁷¹ TH. MOMMSEN, Römisches Staatsrecht II³, Leipzig 1887, 205, 255 f. – Die Digestenstellen 1, 16, 5 und 10 legen nahe, daß eine verspätete Ankunft des Nachfolgers keine Ausnahme darstellte. Plinius hat den Prokonsul von Bithynien erst am 17. September abgelöst (ep. 10, 17 A); siehe auch A. N. SHERWIN-WHITE, The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary, Oxford 1966, 581 f. und T. D. BARNES, Tertullian 260 f.

⁷² Tert., ad Scap. 4, 3; CIL VIII 11999 = ILS 5441. THOMASSON, Statthalter (Anm. 10) II 110 f.

⁷³ CIL VIII 10026, cf. 21980. THOMASSON a. O. 113 f. Mögliche Kandidaten für die Regierungszeit Caracallas sind noch Sex. Cocceius Vibianus (THOMASSON 111 f.) und Ap. Claudius Iulianus (ebd. 113). M. Ulpius Arabianus (ebd. 108), im Jahre 196 Konsularlegat der Syria Palästina, amtierte sicher noch vor Valerius Pudens.

